

# Antrag auf Erlaubnis zur Nutzung der Wort-Bildmarke „Schliebener Land“ (Registernummer 302017103377 beim Deutschen Patent- und Markenamt)

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben - Der Amtsdirektor - Tel. 03 53 61 356 0 - amt-schlieben@t-online.de


Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben

Angaben des Antragstellers	
Name, Vorname	
Straße und Nr.	
Firma	
PLZ Ort	
Telefon (für Rückfragen)	

Folgende Produkte (z. B. Waren, Druckerzeugnisse, Gegenstände) sollen mit der Wort-Bildmarke gekennzeichnet werden

Die Wort-Bildmarke darf nach Genehmigung durch den Rechteinhaber kostenfrei zur Kennzeichnung der o. g. Erzeugnisse, Produkte oder Gegenstände bis auf Widerruf verwendet werden. Bei der Verwendung der Wort-Bildmarke ist folgendes zu beachten:

- Die Wort-Bild-Marke darf eine Mindestgröße von 15mm x 15mm nicht unterschreiten, um die Lesbarkeit / Erkennbarkeit zu bewahren. Ausnahmen hiervon, z. B. bei kleineren Produkten, sind nach Absprache möglich. Das Seitenverhältnis ist beizubehalten.
- Es dürfen keine sonstigen Veränderungen an der Wort-Bildmarke vorgenommen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Marke in einem kräftigen grün wiedergegeben wird.
- Das Markengesetz (MarkenG) ist einzuhalten.
- Die Weitergabe der Wort-Bildmarke ohne Zustimmung des Rechteinhabers an Dritte ist untersagt. Hiervon unberührt ist die Weitergabe der Wort-Bildmarke an einen vom Nutzer beauftragten Dritten zur Erstellung des o. g. Produktes oder dessen Kennzeichnung. (z. B. Druck durch Druckerei, Erstellung des Layouts durch ein Grafikbüro)



Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die o. g. Auflagen zur Nutzung an und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.	
Ort	Stempel und Unterschrift des Antragstellers
Datum	

Mit seiner Unterschrift genehmigt der Rechteinhaber die Nutzung der Wort-Bildmarke zur Kennzeichnung der o.g. Produkte.	
Ort	Stempel und Unterschrift des Rechteinhabers
Datum	

Bitte zweifach ausdrucken und unterschreiben.  
Antragsteller und Rechteinhaber erhalten nach Genehmigung je ein Exemplar dieser Vereinbarung.